

Schiessreglement

RAIFFEISEN-Buri CUP

Stand: 07.12.2025

Grundlagen:

- Der Verein besteht aus Schützenvereinen.
Das Vereinsgebiet umfasst die Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Balm b. Messen, Bangerten, Bäriswil, Bätterkinden, Bettenhausen, Biberist, Büren zum Hof, Burgdorf, Ersigen, Deisswil b. Münchenbuchsee, Diemerswil, Dieterswil, Etzelkofen, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grafenried, Hasle bei Burgdorf, Halten, Heimiswil, Heinrichswil-Winistorf, Hellsau, Hersiwil, Hettiswil, Hindelbank, Höchstetten, Iffwil, Jegenstorf, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal, Kriegstetten, Limpach, Lyssach, Mattstetten, Messen, Moosseedorf, Moodsaffoltern, Mötschwil, Mülchi, Münchenbuchsee, Münchringen, Niederösch, Obergerlafingen, Oekingen, Rapperswil, Rechterswil, Rüdtilgen-Alchenflüh, Rumendingen, Ruppoldsried, Rüti, Schalunen, Scheunen, Schüpfen, Unterramsern, Urtenen, Utzenstorf, Walliswil, Wiggiswil, Willadingen, Wiler, bei Utzenstorf, Wynigen, Zauggenried, Ziebach, Zuzwil, Wengi.
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS), DOK 1.10.4020, gültige Version
- Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300), DOK 4.04.4605 gültige Version

Schiessreglement

1. Der Buri-Cup wird in 4 Feldern ausgetragen, Feld A, D, E und Junioren schiessen unter sich bis zum Final, sofern genügend Gruppen gemeldet werden. Das höchste Resultat der Buri-Cup Runden zählt als Resultat für die Sektionsrunde der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft (nur Sektionen des OASSV).
2. Kategorieneinteilung
Gemäss Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300), DOK 4.04.4605 gültige Version
3. Jeder Verein kann sich in den Vorrunden mit einer beliebigen Anzahl Gruppen beteiligen. Bei mehr als einer Gruppe sind diese nicht mit Namen, sondern mit Nummern zu bezeichnen.
4. Je fünf Schützen des gleichen Vereins bilden entweder im Feld A, D, E oder Feld Junioren eine Gruppe.
Die Wettkampfberechtigung besteht pro Runde nur in einem Feld.
5. Die Schützen müssen der Sektion als Aktivmitglieder angehören. Massgebend ist die Lizenzierung zu Jahresbeginn als A-Mitglied.
6. Die Gruppenmeldungen haben nominell und schriftlich, auf einen vom Vorstand bestimmten Termin, zu erfolgen. Für angemeldete Gruppen, die nicht zum Schiessen antreten, wird das Gruppendoppel auch erhoben.
7. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Vereine. Pro Gruppe dürfen maximal 2 Schützen ausgewechselt werden, davon nach der ersten Runde höchstens ein Schütze aus einer ausgeschiedenen Gruppe.

8. Im Feld D und E müssen ab der 2. Runde die gleichen Kombinationsgrössen ausgelost werden. Je nach Beteiligung werden 2er, 3er, 4er oder 5 er Gruppen ausgelost, die gegeneinander schießen. Die Gruppe mit dem höheren Resultat qualifiziert sich für die folgende Runde. In den 3er Gruppen kommen die 2 höchsten Gruppenresultate eine Runde weiter. Bei 4er oder 5 er Kombinationen scheidet diejenige Gruppe mit dem tiefsten Resultat aus. Bei entsprechender Anzahl Gruppen kann auch ein Freilos zugeteilt werden.
9. Ist die Teilnahme in einem Feld unter 18 Gruppen, so wird eine Meisterschaft oder ein Cupsystem variabel zur Anwendung kommen, so dass für die Endrunde mindestens 4 Gruppen verbleiben.
10. Das Feld Junioren beginnt mit dem Wettkampf erst in der 2. oder 3. Runde. Die nach drei Runden verbleibenden Gruppen nehmen an den Endrunden teil. Verbleiben für eine Endrunde weniger als 4 Gruppen, so gilt diese Runde als Final. In der Finalrunde bestimmen die Gruppenresultate die Rangfolge.
Gruppen der gleichen Sektionen können ab der 1. Runde am Final im Binnel gegeneinander zugelost werden.
11. Jede Wettkampfrunde hat im ganzen Vereinsgebiet am gleichen Schiesstag zu erfolgen. Ausnahmen bewilligt der Vorstand. Die erforderlichen Schiessplätze werden durch den Vorstand, im Einvernehmen mit den betreffenden Vereinen bestimmt.
12. Die Endrunden (Final) werden im Schiessstand Binnel in Fraubrunnen ausgetragen. In den Endrunden ist das Vorschiessen nicht gestattet.
Die Entscheidung um die Bronzemedaille sollte, wenn die Zeit reicht, in einem kleinen Final ausgetragen werden.
13. Jeder Gruppe in den Feldern D, E und Junioren stehen pro Runde 90 Minuten Schiesszeit zur Verfügung. Die Schiesszeit im Feld A beträgt pro Gruppe 2 ½ Std. In der Regel hat die Gruppe geschlossen zum Schiessen anzutreten. Das Standblatt ist vor Schiessbeginn nominell auszufüllen. Es darf nur auf die der Gruppe zugeloste Scheibe geschossen werden. Die Scheiben und die Schiesszeit werden durch den Vorstand ausgelost. Leitung und Organisation ist Sache der betreffenden Schiessplatzes. Bei besonderen Ereignissen ist die Schiessplatzleitung zuständig.
14. Ist ein Schütze begründet verhindert mit seiner Gruppe zur vorgeschriebenen Schiesszeit anzutreten, so sind die gegnerischen Gruppen und der Vorstand zu verständigen.
Das Vorschiessen findet dort statt, wo der der eigentliche Wettkampf abgehalten wird. Die zuständigen Vereine melden deshalb mit der Eingabe für die Durchführung einer Runde auch die möglichen Vorschiessdaten und –Zeiten.
Kann ein Schütze begründet nicht an diesem Datum vorschiessen, legt der Vorstand den Ort und das Datum fest. Betroffene Vorstandsmitglieder treten für diese Entscheidung in den Ausstand.
Die Gegengruppen haben das Recht, ebenfalls einen Schützen zur gleichen Schiesszeit am gleichen Ort schießen zu lassen.
Es darf nur vorgeschossen und nie nachgeschossen werden.
Schützen, die ohne Verständigung der Gegengruppe vorgeschossen haben, werden der Gruppe mit Null gewertet.

Für Schützen, die vorgeschossen haben, ist bei seiner Gruppe die Schiesszeit entsprechend zu kürzen (pro Schütze 18 Minuten = Feld D, E, Junioren, Feld A 30 Minuten).

15. Die Summe der 100 Schüsse im Feld A, bzw. 75 Schüsse im Feld D, E und Junioren ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die grössere Anzahl Tiefschüsse und letztlich eine Wiederholung.
16. Nach Wettkampfe wird vom Sekretär das von der Delegiertenversammlung festgesetzte Gruppendoppel pro Gruppe und Runde eingefordert und die Standentschädigungen verrechnet bzw. ausbezahlt.
17. Durchführende Vereine erhalten pro Gruppe die von der Delegiertenversammlung festgesetzte Standentschädigung. Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektionen. Den Sportschützen Fraubrunnen-Hettiswil werden die tatsächlichen Kosten der Endrunden vergütet.
18. Die Siegergruppen erhalten zu Handen der Vereine, die gestifteten Wanderpreise. Nach dreimaligem Gewinn durch den gleichen Verein, geht der Wanderpreis in deren Eigentum über.
19. Verstösse gegen dieses Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im Übrigen gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssport Verbandes.
20. Alle Streitigkeiten erledigt der Vorstand. Rekurse müssen innert vier Tagen (Datum des Poststempels massgebend) nach der geschossenen Runde schriftlich beim Sekretär eingereicht werden. Gegen den Entscheid des Vorstandes kann innert vier Tagen an die Delegiertenversammlung rekuriert werden.

Schiessprogramm

Gemäss Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300),
DOK 4.04.4605 gültige Version

Probeschüsse: vorgängig sind maximal 5 Probeschüsse gestattet

Genehmigung:

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der schriftliche Delegiertenversammlung 2022 genehmigt Es ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Das Schiessreglement Buri-Cup_Version_2022 tritt sofort in Kraft.

Namens der Delegiertenversammlung

Der Präsident

sig.Tschumi Beat

Der Sekretär

sig. Irene Schüpbach